

Gemeinde Worswede

Bekanntmachung

Widmung einer Gemeindestraße

Die nachfolgend aufgeführte, in der Gemeinde Worswede gelegene Straße wird aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Worswede vom 22.07.2014 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ortschaft Waakhausen

Wegeverbindung zwischen „Melchers Hütte“ und „Tietjens Hütte“ derzeit bestehend aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Waakhausen:

Flur 3: 1/3, 1/15, 154/5

Flur 4: 131/4

Flur 8: 21/8, 110/5, 113/30, 113/34, 113/35

Flur 9: 8/5, 12/7, 15/10

Die vorgenannte Straßenfläche gehört zu den Gemeindestraßen im Sinne des § 47 NStrG.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Worswede.

Die Flächen sind in einem Widmungsplan angelegt. Der Widmungsplan und die Widmungsverfügung können im Rathaus der Gemeinde Worswede, Bauernreihe 1, 27726 Worswede, während der Öffnungszeiten (Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminabsprache von jedermann eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgegeben. Die Widmungsverfügung gilt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen.

Worswede, den 29.07.2014

Der Bürgermeister

-Schwenke-